

Neues aus der Studentischen Abteilung

1. SPO Änderungen - Senatssitzung am 15. Januar 2014

Der Senat der Hochschule Aalen hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2014 verschiedene Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen beschlossen. Für Studierende die wichtigsten Punkte:

Anerkennungen:

- Wird ein Antrag auf Anerkennung einer Bachelorvorprüfung im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang gestellt, so wird diese ohne Auflagen anerkannt.
- Anerkennung von Fehlversuchen von Amtswegen auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen ist nur dann möglich, wenn die anzuerkennende Leistung bei Wechsel innerhalb der Studienschwerpunkte eines Studiengangs erbracht wurde.
- Zur Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienzeiten muss seitens des Studierenden ein Antrag auf Anerkennung beim Zulassungs- und Anerkennungsamt des Studiengangs gestellt werden. Der Antragsteller muss die erforderlichen Informationen bzgl. der Prüfungsleistungen und Studienzeiten bereitstellen.
- Ein Antrag auf Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen ist innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semester zu stellen, in dem die Zulassung an der Hochschule Aalen erfolgt ist bzw. nachdem das Studium an der Hochschule Aalen im Anschluss an ein Auslandssemester/Auslandsstudium wieder aufgenommen wurde.

2. Studentenwerksbeitrag und Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft zum Sommersemester 2014

Achtung: Zum Sommersemester 2014 hat sich der Studentenwerksbeitrag von 59,- € auf 65,- € erhöht. Zusätzlich wird der Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft in Höhe von 8,- € ab dem Sommersemester 2014 erhoben. Bei der Rückmeldung müssen Sie also insgesamt 133,- € bezahlen (60,- € Verwaltungskosten, 65,- € Studentenwerksbeitrag und 8,- € Beitrag der Verfassten Studierendenschaft)

3. Rückerstattung der Semesterbeiträge (Verwaltungskostenbeitrag, Studentenwerksbeitrag und Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft ab Sommersemester 2014) bei Exmatrikulation oder Wiederabsage des Studienplatzes

Sie können einen Antrag auf Rückerstattung der genannten Beiträge bei der Hochschule Aalen stellen. Bitte verwenden Sie hierzu folgenden Link:

[Antragsformular auf Rückerstattung](#)

Bitte reichen Sie den gesamten Antrag bei der Hochschule Aalen, Studentische Abteilung ein. Die Rückerstattung erfolgt beim Verwaltungskostenbeitrag (60,- €) über die Hochschule Aalen, Studentenwerksbeitrag (65,- €) durch das Studentenwerk und Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft (8,- €) durch die Verfasste Studierendenschaft.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Fristen zur Antragstellung bei der Rückerstattung.

Antragstellung Verwaltungskostenbeitrag und Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft bei Exmatrikulation oder Wiederabsage Studienplatz bis zu einem Monat nach Vorlesungsbeginn. Die Fristen zur Rückerstattung des Studentenwerkbeitrages entnehmen Sie bitte dem Antragsformular – Achtung: zum Sommersemester 2014 geänderte Fristen beim Studentenwerk Ulm!

4. Rückmeldezeitraum für das Sommersemester 2014

Achtung, der Rückmeldezeitraum zum Sommersemester 2014

endet am 28. Februar 2014.

Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig online zum Sommersemester zurückzumelden.

5. Prüfungsabmeldezeitraum für Prüfungen WS 13/14 vorbei

Achtung, der Prüfungsabmeldezeitraum ist bereits verstrichen. Es sind keine Abmeldungen von Prüfungen mehr möglich.

6. Umstellung SEPA

Aufgrund der Umstellung auf das einheitliche Zahlssystem SEPA ist ab 27. Januar 2014, 12:00 Uhr, die Bezahlung der Semesterbeiträge online, per Lastschriftverfahren für das Sommersemester 2014 nicht mehr möglich. Sollten Sie sich bis zum genannten Termin nicht zum Sommersemester 2014 rückgemeldet haben, ist die Zahlung des Semesterbeitrages für das Sommersemester 2014 per Überweisung zu tätigen.

Bitte loggen Sie sich über die Online-Tools wie gewohnt zur Rückmeldung ein. Unter dem Unterpunkt „Bezahlen und Rückmelden“ erhalten Sie die entsprechenden Informationen, was Sie bei der Überweisung des Semesterbeitrages beachten müssen bzw. welche Angaben für eine korrekte Überweisung anzugeben sind.

Bitte beachten Sie, dass die Zahlung des Beitrages über die Landesoberkasse erfolgt, weshalb die Zahlungsverbuchung an der Hochschule Aalen erst zwischen 5-10 Tage nach Überweisung des Beitrages erfolgt.

Ab Wintersemester 2014/15 wird die Funktion „Bezahlen und Rückmelden“ wieder über Lastschriftverfahren möglich sein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Studentische Abteilung
Beethovenstr. 1
73430 Aalen
Tel: 07361-576-2500
Mail: zulassungsamt@htw-aalen.de

7. Neue Funktionalitäten

Ab 28. Januar 2014 stehen Ihnen über die Online-Tools, Funktionen für Studierende, neue Funktionalitäten zur Verfügung:

- **„Verkürzte Studienbescheinigung“**

Zusätzlich zu der bisherigen Studienbescheinigung können Sie sich eine „verkürzte Studienbescheinigung“ ausdrucken. Aus einer DIN A4 Seite sind 4 Bescheinigungen vorgesehen, wobei hier die wichtigsten Daten enthalten sind.

- **Transkript of Records – nur bestandene Leistungen**

Sie können sich ein Transkript of Records ausdrucken, auf dem nur die bestandenen Leistungen ausgegeben werden.

- **Notenübersicht – nur bestandene Leistungen**

Sie können sich eine Notenübersicht ausdrucken/anzeigen, wobei nur die bestandenen Leistungen berücksichtigt werden.

- **Studienbescheinigungen über vorangegangene Semester**

Sie können sich Studienbescheinigungen über vorangegangene Semester kostenlos erstellen und ausdrucken.

- **Info Prüfungen**

Bei jeder Prüfung steht Ihnen der Button „Info“ zur Verfügung. Hierbei wird Ihnen angezeigt, wie die Verteilung der Noten bei dieser Prüfung erfolgt ist. Leistungen von Prüflingen, die nicht zur Prüfung erschienen sind und deshalb mit der Note 5,0 gewertet wurden, werden zukünftig nicht mehr berücksichtigt.

8. Newsletter

Sie finden den Newsletter auch im Internet unter „Service – Download – Newsletter“.

Ihr Hochschulteam